

Der stürmische Aufschwung der liechtensteinischen Exportindustrie und mit ihr der ganzen Volkswirtschaft ist durch die gesamteuropäische Wachstumswelle der Nachkriegszeit und durch ausländische – vor allem auch schweizerische – Investitionen massgeblich begünstigt worden. Es ist auch anzuerkennen, dass der Staat infrastrukturelle Voraussetzungen bereitgestellt, eine Kapitalbildung ermöglicht und damit das Klima für eine fruchtbringende Investitionstätigkeit geschaffen hat. Hervorzuheben ist auch die positive Einstellung der in- und ausländischen Mitarbeiter. Es ist fürwahr nicht selbstverständlich, dass, u.a. auf der Basis des aus der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie übernommenen sogenannten Friedensabkommens, über Jahrzehnte hinweg der Arbeitsfriede zu gegenseitigem Nutzen gewahrt werden konnte, auch wenn dafür von der Wirtschaft ein hoher Preis erbracht werden musste. Von grundlegender Bedeutung war und ist sodann fraglos die Wirtschafts- und De-facto-Währungsunion mit der Schweiz. Wer aber die Entwicklung der einzelnen Unternehmen und ihre Behauptung im rauen Wind des internationalen Wettbewerbs mitverfolgt hat, ist immer wieder auch von der grossen unternehmerischen Leistung beeindruckt. Sie hat zum Gesamterfolg doch wesentlich beigetragen.

Der wirtschaftliche Erfolg in Verbindung mit der immer prekäreren arbeitsmarktlichen Lage, aber auch die krasse Teuerung, widerspiegeln sich u.a. in einem massiven Anstieg des Lohnniveaus. Aber nicht nur die Lohnentwicklung entsprach den ungestümen wirtschaftlichen Auftriebskräften, sondern auch der Ausbau der Sozialgesetzgebung und namentlich der Sozialversicherung. Richtlinie ist an sich vor allem die schweizerische Sozialpolitik, schon im Blick auf den sich aus der Wirtschaftsunion ergebenden Grundsatz einigermassen gleicher Voraussetzungen im wirtschaftlichen Wettbewerb. Doch in einigen Bereichen ist Liechtenstein der Schweiz bereits vorausgeeilt. So etwa mit dem allgemeinen Obligatorium der Krankenversicherung, mit einer Pflichtversicherung für ein Krankengeld von 80% des versicherbaren Lohnes wie in der Unfallversicherung. Dann auch in der staatlichen Familienausgleichskasse, die lohnprozentuale Beiträge erhebt und Geburts- und Kinderzulagen über eine